

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0723/2026

Abteilung: Brand und Katastrophenschutz

Bearbeiter/in: Eymann, Peter
Schuster, Björn
Weiler, Elmar

Haushaltswirksamkeit:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	12600 und 12800
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: ab 2027: 27.000 €
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Fundstelle: E 9 + E 10

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss	23.04.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Maßnahmenpakete zur Förderung Ehrendienstleistender

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat das vorgelegte Maßnahmenpaket zur Förderung Ehrendienstleistender, Stand 03/2026 zu beschließen. Das Maßnahmenpaket unterliegt einer regelmäßigen Prüfung auf Verwaltungsebene. Die Umsetzung erfolgt mit dem Beschluss für folgende Maßnahmen:

1. Ausbildung Betrieblicher Brandschutzhelfer
Diese Maßnahme wird in die Standortausbildung zum Truppführer integriert ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.
2. Erwerb LKW-Führerschein:
Mehrkosten ab 2027 i.H.v 9.000 € (mit dem Beschluss des Brandschutzbedarfsplan am 09.10.2025 wurden die Erhöhung auf jährlich 6 Personen bereits zugestimmt)
3. Erwerb Staplerschein
Diese Maßnahme wird intern durch eigene Kräfte ausgeführt ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.
4. Auszeichnung Partner der Feuerwehr
Wird bereits umgesetzt und ist mit keinen Kosten verbunden.
5. Sport- und Fitnessangebot
Diese Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.
6. Freier Eintritt Schwimmbad Bademaxx
Diese Regelung besteht seit 2008 und soll weiterhin Gültigkeit haben; bisherige Kosten rd. 6.000 € im Jahr. Mittel sind im Haushaltsplan enthalten, es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

7. Freier Eintritt Technikmuseum Speyer
Für die Stadt fallen bei dieser Maßnahme keine Kosten an.
8. Zusatzversicherungen
Bestehen bereits und sollen erhalten werden; bisherige Kosten 3.640 €, es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.
9. Information für Angehörige Jugendfeuerwehr und Hilfsorganisationen über städtisches Angebot an Ausbildungsplätze, Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmittel verbunden
10. Bei Neueinstellungen Ehrendienstleistende im Auswahlverfahren Pluspunkte anwenden
Diese Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmittel verbunden.
11. Einrichtung Co-Working-Space Arbeitsplätze
Gilt ab Neubau der Feuerwache für Nutzung der Räumlichkeiten des Verwaltungsstab.
Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmittel verbunden.
12. Aufwandsentschädigung
Eine Überprüfung ist in 2026 geplant. Eine Neuregelung erfolgt über eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer.
13. Ehrendienstrente
Die Einführung soll 2027 erfolgen. Je nach Ausgestaltung planen wir pro Person bis 100 €/Jahr; bei aktuell 180 Personen werden insgesamt 18.000 €/Jahr an Haushaltsmittel benötigt.
14. Freie Nutzung Stadtbibliothek:
Die Jahresgebühr beträgt 17 €, bei der Nutzung durch etwa 1/3 der Berechtigten (aktuelle 60 Personen) würden Kosten von 1.020 € anfallen, die über eine interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden.
15. Vergünstigte Teilnahme an Kursen der Volkshochschule Speyer
Nach der Satzung der Volkshochschule werden Ermäßigungen bei Kursen, die mehr als 20 Unterrichtseinheiten umfassen gewährt. Dies soll als Grundlage gelten. Ein Durchschnittskurs wird mit 70 € pro Teilnehmer angenommen. Bei einer Vergünstigung von 20 % pro Teilnahme und Kurs bei etwa 1/3 der Berechtigten würden Wenigererträge von 800 € erwartet. Diese Kosten werden über eine interne Leistungsverrechnung abgerechnet.
16. Unterstützung bei der Bauplatzsuche
Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmittel verbunden
17. Vergabe der KiTa-Plätze
Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmittel verbunden
18. Beteiligung an Bürgerempfangen und Einbürgerungen
Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmittel verbunden
19. Infobroschüren in den Bürgerbüros
Die Erstellung könnte durch die hauseigene Druckerei erfolgen. Die Kosten z.B. für 1.000 Flyer liegt bei ca. 60 € und kann aus dem laufenden Budget finanziert werden.

20. Kostenloses Parken
Am Beispiel des Parkplatz Festplatz mit einer Tagesgebühr von 5 € und einer Nutzung von zweimal pro Monat werden bei Nutzung von etwa 1/3 der Berechtigten Wenigererträge von 7.200 € erzielt. Diese Kosten werden über eine interne Leistungsverrechnung abgerechnet.
21. Kostenlose Nutzung der E-Busse
Am Beispiel Linie 561 (Hauptbahnhof bis Bademaxx) mit einer Tarif von 1 € und einer Nutzung von zweimal pro Monat werden bei Nutzung von etwa 1/3 der Berechtigten Wenigererträge von 1.400 € erzielt. Diese Kosten sind entsprechend mit den Verkehrsbetrieben abzurechnen.
22. Wertschätzung durch Würdigung und Aufmerksamkeit
Eine Ehrung der Feuerwehrangehörigen durch die Stadt erfolgt bereits und ist nicht Mehrkosten verbunden. Neu aufgenommen werden die Ehrendienstleistenden im Katastrophenschutz. Dieser Punkt soll für 2026 erstmalig umgesetzt. In diesem Jahr sind für 10 Jahre Zugehörigkeit ca. 40 Personen. Die Kosten hierfür betragen 1.000 € und werden aus dem laufenden Budget finanziert. Die jährliche Anzahl der zu ehrenden variiert je nach Zugehörigkeitsdauer.
23. Ausscheiden auf dem aktiven Dienst
Verabschiedungen wurden bisher bereits vorgenommen und Präsente festgelegt. Mit dem Beschluss gibt es eine klare Regelung. Die Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.
24. Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung
Die Ehrungen wurden 2023 eingeführt. Die Maßnahme ist mit keinen zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden.

Begründung:

Die Stadt Speyer hat als Aufgabenträger nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG) vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 171), eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen.

Als kreisfreie Stadt ist Speyer nach dem LBKG auch für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständig. Ein Großteil des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes wird in Deutschland durch Ehrendienstleistende sichergestellt. Ein nicht unerhebliche Anzahl der Helfenden im Katastrophenschutz werden von den Hilfsorganisationen gestellt. Diese sind in den Schnelleinsatzgruppen der Stadt Speyer einsatzbereit.

Für den Brandschutz sind in Speyer aktuell 107 ehrenamtlichen Personen (2016 waren es 126 Personen) einsatzbereit, im Katastrophenschutz sind es 73 ehrenamtlichen Personen (2016 waren es 58 Personen).

Das Ehrenamt ist aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken und nicht nur in Krisen unverzichtbar. Es fördert Zusammenhalt und Menschlichkeit, verbindet Menschen unterschiedlichster Herkunft und stärkt das Gemeinwohl.

Um Anreize dafür zu schaffen, Ehrendienstleistende für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz gewinnen und langfristig zu können, wurde die beiliegenden Maßnahmenpakete zusammengestellt und sollen entsprechend umgesetzt werden. Teilweise sind die Angebote ohne Mehrkosten für die Stadt erreichbar.

Kosten:

Die anfallenden Kosten sind in der Beschlussempfehlung bei den einzelnen Punkten aufgeführt.

Anlagen:

- Maßnahmenpakete zur Förderung Ehrendienstleitender

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.